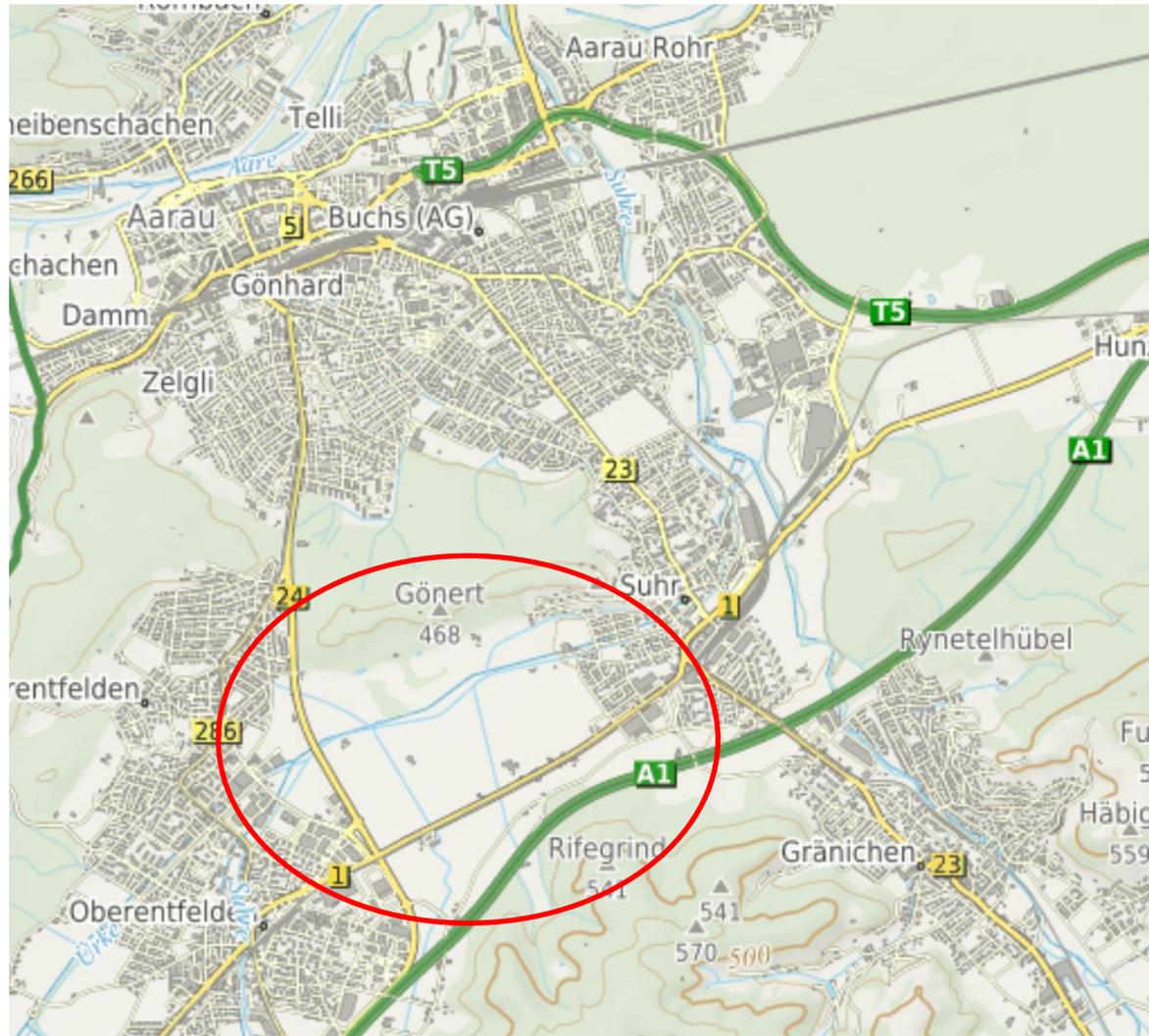
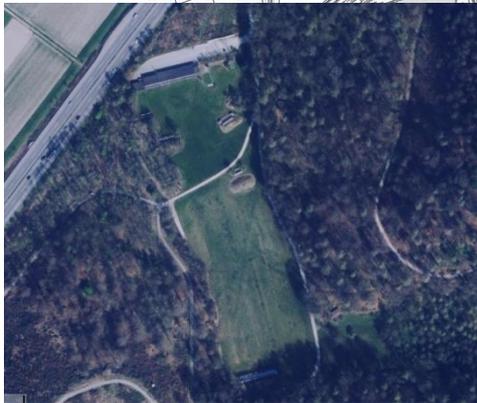


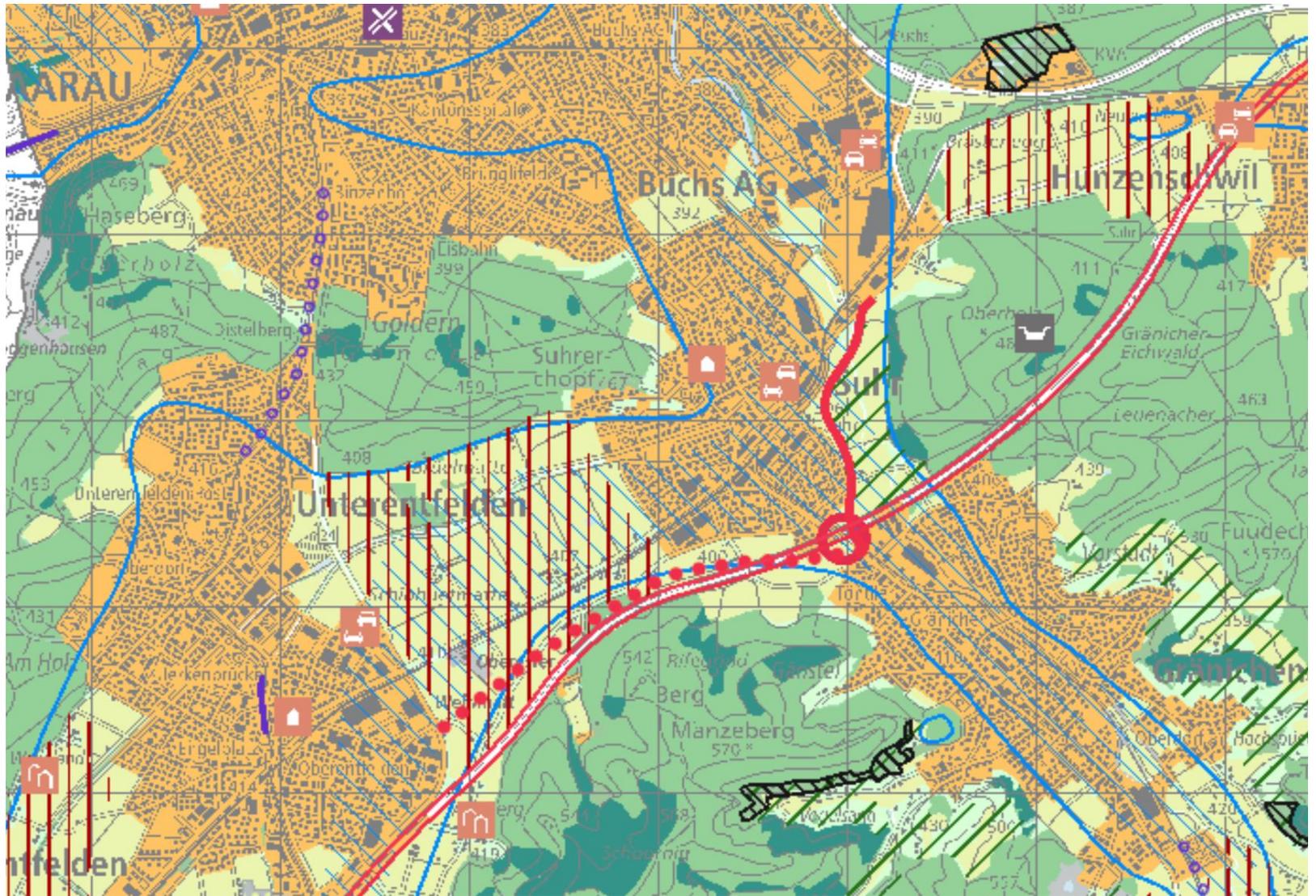
Landschaftsentwicklungskonzept Suhr-Aarau-Entfelden











Planungsgrundsatz

A. Die Siedlungstrenngürtel dienen der grossräumigen Gliederung der Landschaft und der für den Aargau typischen Siedlungsbilder, der langfristigen Sicherung der Landwirtschaftsflächen (Fruchtfolgeflächen), der Erholung und Umweltqualität in Siedlungsnähe, der ökologischen Vernetzung und der Identität der Gemeinden und Agglomerationen.

Planungsanweisungen

1. Siedlungstrenngürtel

1.1 Die Siedlungstrenngürtel werden festgesetzt.

1.2 Die Gemeinden sichern die Freihaltung der Siedlungstrenngürtel in der Nutzungsplanung. In der Regel erfolgt die Sicherstellung durch Landwirtschaftszonen mit geeigneten Bestimmungen oder andere Zonen, die dem Schutzziel entsprechen.

1.3 In Siedlungstrenngürteln sind Erneuerungen und Ausbauten von bestehenden landwirtschaftlichen Siedlungen sowie die Errichtung von untergeordneten, betriebsnotwendigen Neuanlagen (zum Beispiel Weideunterstände, kleine Feldscheunen, Witterungsschutzanlagen und Ähnliches) erlaubt. Im Rahmen der Nutzungsplanung können neue, den Charakter des Freiraums nicht störende landwirtschaftliche Siedlungsstandorte festgelegt werden. Neue Bauzonen sowie die Errichtung von voluminösen Hochbauten und Anlagen, die den Charakter des Freiraums dauernd beeinträchtigen, setzen vorgängig eine Anpassung des Richtplans voraus.



Letzter grosser Freiraum im urbanen Entwicklungsraum Aarau

Ansprüche

- > Landschaft, Landwirtschaft, Naherholung, Gewässer
Biodiversität, Südumfahrung, Kompostierung
- > Entsprechend Abstimmungsaufgaben nach Richtplan:
ESP Entfelden, Südumfahrung, Siedlungstrenngürtel

Landschaftsentwicklungskonzept Suhr-Aarau-Entfelden

1: Zukunftsbilder / Leitideen

- > Federführung Kanton,
Begleitung Gemeinden

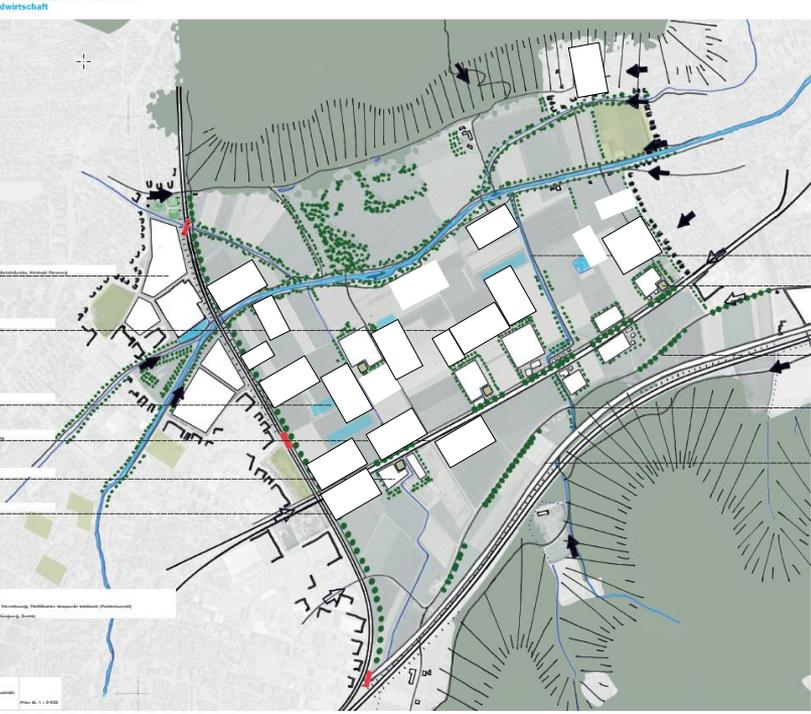
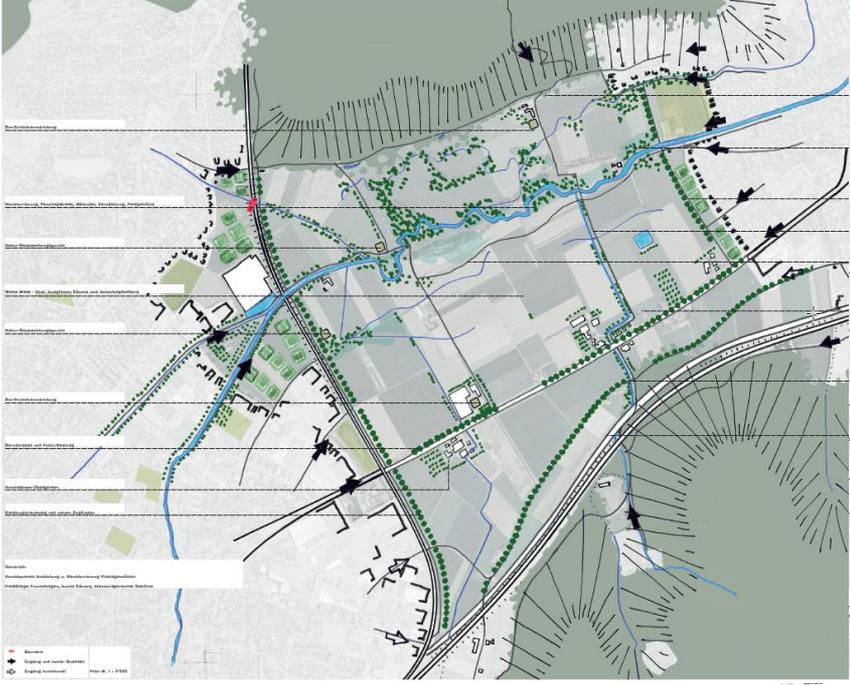
2: Entwicklungskonzept Landschaft

- > Federführung Gemeinden,
Begleitung Kanton

3: Planerische Abstimmung

- > Federführung je nach
Planung





Ziele der anstehenden Phase 2

- > Qualitäten und Potenziale mit partizipativem Prozess erkennen und in die Zukunft führen
- > Mehrwerte für die Menschen in der Agglomeration aufzeigen
- > Bedürfnisse und Anliegen transparent machen und koordinieren
- > Entwicklungskonzept Landschaft mit Massnahmen und Initialprojekten zusammen erarbeiten

Vorgehen und nächste Schritte

- > Einstieg im Sommer 2019
- > Diskussion der Leitideen aus Phase 1 im Herbst 2019 mit Einwohner
- > Entwurf Konzept und Diskussion (2020), Bereinigung (2021)

Umsetzung

Organisation

- > Auftraggeber/Federführung: Gemeinde (Unterstützung durch Büro)
- > Begleitgruppe: Vertreter GR, BV, Kanton / Fachstellen / Regionalplaner
- > Foren (mit externer Moderation)
- **Synergien nutzen (bspw. Aggloprogramm Aareland?)**

Denkbare Wege für die Umsetzung:

**Entwicklungskonzept
Landschaft
Suhr – Aarau – Entfelden**

- › Entwicklungskonzept als planerische Grundlage
- › Massnahmen und Initialprojekte

Wege für die Umsetzung

Umsetzung Initialprojekte /
Aufwertungsmassnahmen

Wasserbauprojekt (Obertelbach)

Strassenbauprojekt (Süd-Umfahrung)

Agglomerationsprogramm 4. Generation
Kommunale Gesamtplan Verkehr (KGV)

Labiola oder Mehrwertabgabe

Revision Bau- und Nutzungsordnung
(BNO)

Beraten / Prüfen der Baugesuche von
LW-Betrieben / Kompostieranlage

Weitere